

# **Nachtrag Nr. 1**

gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129

vom 14. November 2022

zum Registrierungsformular vom 28. April 2022

der

**Citigroup Global Markets Europe AG**

**Frankfurt am Main**

(der "Emittent")

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2a Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**"), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

#### **Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht**

**Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.**

**Ein etwaiger Widerruf ist an die Citigroup Global Markets Europe AG, z.Hd. Rechtsabteilung, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main; E-Mail: [widerruf@citi.com](mailto:widerruf@citi.com) zu richten.**

Der Nachtrag und das Registrierungsformular werden bei der Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite des Emittenten [www.citifirst.com](http://www.citifirst.com) unter dem Reiter Informationen>Rechtliche Dokumente abrufbar.

#### **Nachtragsgründe**

1. Bescheidung über den Erlaubnisantrag auf Zulassung als CRR-Kreditinstitut.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am: 17. Oktober 2022.

2. Neubewertung /Anpassung wesentlicher Risikofaktoren.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am 17. Oktober 2022.

3. Ergänzung von (ungeprüften) Zwischenfinanzinformationen des Emittenten zum 30. Juni 2022, vor dem Hintergrund der Aktualisierung von Basisprospekten:

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am: 14. November 2022.

Das Registrierungsformular wird wie folgt geändert:

*1. Im Abschnitt "1. Risikofaktoren" wird auf Seite 14 des Registrierungsformulars am Ende des Unterabschnitts "1.2 Operationelle Risiken" folgender Risikofaktor ergänzt:*

**"Rasch wandelnde Herausforderungen und Ungewissheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Vereinigten Staaten und dem Rest der Welt werden wahrscheinlich auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Geschäftsbereiche des Citigroup-Konzerns und die Finanz- und Ertragslage haben**

Die COVID-19-Pandemie hat alle Länder und Rechtsordnungen, in denen der Citigroup-Konzern tätig ist, betroffen, einschließlich schwerwiegender Auswirkungen auf die globale Gesundheit, die Finanzmärkte, die Ausgaben von Verbrauchern und Unternehmen und wirtschaftlichen Bedingungen. Das Ausmaß der künftigen Auswirkungen der Pandemie ist nach wie vor ungewiss und wird sich wahrscheinlich in Abhängigkeit von der Dauer und der Schwere der Folgen für die öffentliche Gesundheit und auch von der Dauer und weitere Ausbreitung des Coronavirus sowie etwaige Varianten, die sich weiter ausbreiten und größere Auswirkungen haben; weitere Herstellung, Verteilung, Akzeptanz und Wirksamkeit von Impfstoffen; Verfügbarkeit und Effizienz von Tests; die Reaktion der Öffentlichkeit und die Maßnahmen der Regierung wahrscheinlich je nach Region, Land oder Staat unterschiedlich weiterentwickeln. Die zukünftigen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen weltweit könnten auch die folgenden einschließen:

- Weitere Unterbrechung der globalen Lieferketten;
- höhere Inflation;
- höhere Zinssätze;
- eine signifikante Störung und Volatilität der Finanzmärkte;
- weitere Schließungen, eine verminderte Geschäftstätigkeit und Ausfälle in vielen Betrieben, in deren Folge Umsatzverluste und Nettoverluste;
- wiederholte Einführung des sozialen Abstandhaltens (social distancing) und Beschränkungen der Unternehmen und der Bewegungsfreiheit in und zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Ländern; und
- Rückgang der Wirtschaftsleistung in den Vereinigten Staaten und weltweit.

Die Pandemie hat die Geschäftsbereiche und insgesamt die Finanz- und Ertragslage des Citigroup-Konzerns bereits negativ beeinflusst und könnte das auch in Zukunft tun, und dieser negative Einfluss könnte sich als wesentlich erweisen. Das Ausmaß der Beeinflussung der Ertrags- und Finanzlage und des Citigroup-Konzerns, so auch seiner Fähigkeit, seine geschäftlichen Strategien und Initiativen zu verfolgen, wird weiterhin stark von zukünftigen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und in der gesamten Welt abhängen. Diese Entwicklungen sind unsicher und nicht vorhersehbar, und beinhalten den Verlauf des Coronavirus, sowie jede Schwäche oder Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung oder einen weiteren wirtschaftlichen Abschwung, sei es aufgrund von weiteren Unterbrechungen der Lieferkette, Inflationstendenzen, höhere Zinssätze oder anderes.

Es ist möglich, dass sich die Pandemie über einen längeren Zeitraum hinweg aufgrund einer weiteren Infektionsausbreitung oder einer erneuten Masseninfektion nicht ausreichend eindämmen lässt. Eine verlängerte Gesundheitskrise könnte in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zu zusätzlichem Beschäftigungsabbau oder schwäche der Beschäftigungstrends, Rückgang der geschäftlichen Aktivität und Vertrauensverlust auf Seiten der Verbraucher führen. Diese Faktoren könnten sich negativ auf die globale Wirtschaftstätigkeit und Märkte auswirken, anhaltenden Rückgang der Nachfrage nach den Produkten und Leistungen des Citigroup-Konzerns und Umsatzeinbußen verursachen und die

Kreditkosten und sonstigen Kosten des Citigroup-Konzerns weiter in die Höhe treiben und kann zu einer Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern oder Firmenwert führen. Diese Faktoren könnten auch zu Bilanzwachstum, einer anhaltenden Zunahme der risikogewichteten Aktiva und der Wertberichtigungen für Kreditverluste des Citigroup-Konzerns führen, was zu niedrigeren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten oder Liquiditätsmaßnahmen sowie zu höheren Eigenkapitalanforderungen seitens der Aufsichtsbehörden und/oder Beschränkungen oder Herabsetzungen von Kapitalausschüttungen (wie Rückkäufe von Stammaktien und Dividenden) führt. Jegliche Störung der Erfüllung oder Nichterfüllung der zentralen Geschäftsfunktionen durch den Citigroup-Konzern oder seiner diesbezüglichen Fähigkeit aufgrund der Weiterverbreitung von COVID-19 oder aus anderen Gründen könnte die Geschäftstätigkeit des Citigroup-Konzerns beeinträchtigen.

Laufende gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen in den Vereinigten Staaten und weltweit zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie könnten die Geschäfte, die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Leistung des Citigroup-Konzerns weiter beeinträchtigen. Der Citigroup-Konzern könnte bei ihren Bemühungen, Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, auch mit rechtlichen und rufschädigenden Herausforderungen konfrontiert sein und einer genauen Prüfung unterzogen werden. Diese Bemühungen haben zu Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Sammelklagen, sowie behördliche und staatliche Maßnahmen und Verfahren geführt, bzw. könnten weiter zu diesen führen. Solche Klagen können zu Urteilen, Vergleichen, Strafen und Bußgeldern führen, die für den Citigroup-Konzern nachteilig sind. Darüber hinaus können die verschiedenen Arten staatlicher Maßnahmen je nach Gerichtsbarkeit und Region in Umfang und Dauer variieren und unterschiedlich wirksam sein.

Der Citigroup-Konzern hat Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit seiner Mitarbeiter ergriffen; diese Maßnahmen könnten jedoch zu weiteren Ausgaben führen, und Erkrankungen könnten die Personalausstattung für gewisse Zeit beeinträchtigen. Zusätzlich könnten sich Pandemiebeschränkungen, sowie die konzernweite Impfpflicht für das COVID-19 negativ auf die Fähigkeit des Citigroup-Konzerns auswirken, Mitarbeiter in Kernbereichen anzuwerben, einzustellen und einzuarbeiten.

Des Weiteren ist unklar, wie das makroökonomische Geschäftsumfeld oder die sozialen Normen nach der Pandemie beeinflusst sein werden. Das wirtschaftliche Umfeld kann nach der Pandemie unerwarteten Entwicklungen oder Änderungen der Finanzmärkte, der fiskalpolitischen, währungspolitischen steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und des Verhaltens von Privat- wie Unternehmenskunden ausgesetzt sein. Diese Entwicklungen und Veränderungen könnten die Finanz- und Ertragslage des Citigroup-Konzerns beeinträchtigen. Anhaltende geschäftliche und aufsichtsrechtliche Unsicherheiten und Veränderungen könnten die längerfristige Geschäfts-, Bilanz-, Strategie- und Budgetplanung des Citigroup-Konzerns schwieriger oder aufwändiger gestalten. Der Citigroup-Konzern und sein Management und Geschäftsbereiche könnten in diesem Umfeld auch gesteigerten oder veränderten Herausforderungen des Wettbewerbs oder anderer Natur ausgesetzt sein. Soweit er nicht in der Lage sein sollte, sich anzupassen oder wirksam zu konkurrieren, könnte der Citigroup-Konzern Geschäftsausfall erleiden und seine Finanz- und Ertragslage könnte sich verschlechtern.

Jegliche negative Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Citigroup-Konzern, einschließlich des Emittenten, könnte die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen, beeinträchtigen, und folglich könnten auch der Wert und die Rendite dieser Wertpapiere beeinträchtigt werden."

2. Im Abschnitt "**1. Risikofaktoren**" werden auf Seite 17 des Registrierungsformulars im Unterabschnitt "**1.5 Rechtsrisiken und aufsichtsrechtliche Risiken**" der erste Risikofaktor und die darin bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

**"Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf den Emittenten zu treffen.**

Im Rahmen des EU-Plans zur Errichtung einer europäischen Bankenunion wurden die Verantwortung für die Aufsicht, Abwicklung und Finanzierung von Banken auf EU-Ebene zusammengeführt. Der erste Pfeiler der europäischen Bankenunion besteht dabei aus einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, "**SSM**"), der alle Banken im Euro-Währungsgebiet umfasst. Der SSM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank ("**SSM-Verordnung**") eingeführt. Mit Inkrafttreten der SSM-Verordnung übernahm die Europäische Zentralbank ("**EZB**") die direkte Aufsicht über die größten und bedeutendsten Banken des Euro-Währungsgebiets. Zum aktuellen Zeitpunkt gehört der Emittent zu dieser Gruppe systemrelevanter Banken, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden.

Den zweiten Pfeiler der europäischen Bankenunion stellt der einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**SRM**") dar. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 eingeführt (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung jeweils die "**SRM-Verordnung**"). Unter dem SRM gilt ein einheitliches Abwicklungsverfahren für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die in EU-Mitgliedstaaten, welche am SSM teilnehmen, ihren Sitz haben. Ziel des SRM ist es, eine geordnete (und gegebenenfalls grenzüberschreitende) Abwicklung von Banken zu gewährleisten und dabei negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität, die Realwirtschaft und öffentliche Finanzen zu vermeiden.

Zur Erreichung dieses Ziels kann der Ausschuss für einheitliche Abwicklung (*Single Resolution Board*) als zuständige Abwicklungsbehörde gemäß den Bestimmungen der SRM-Verordnung und der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung jeweils die *Bank Recovery and Resolution Directive* – "**BRRD**"), Maßnahmen ergreifen, die zur Folge haben, dass unter von dem Emittenten emittierten Wertpapieren geschuldete Zahlungen beispielsweise in Kernkapitalinstrumente des Emittenten umgewandelt oder dauerhaft bis auf null (0) herabgesetzt werden (sogenannte "**Gläubigerbeteiligung**"). Die betroffenen Wertpapiergläubiger haben in einem solchen Fall keinen Anspruch gegen den Emittenten auf Leistung nach Maßgabe der betreffenden Wertpapierbedingungen.

Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand des Emittenten gefährdet, ein drohender Ausfall nicht durch alternative Maßnahmen ebenso effektiv abgewendet werden kann und die getroffene Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt.

Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung werden die Forderungen der Gläubiger des Emittenten wie der Inhaber der unbesicherten Wertpapiere des Emittenten in verschiedene Gruppen eingeteilt und nach einer festen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sogenannte "**Haftungskaskade**").

Zunächst sind Eigentümer des Emittenten Kreditinstitut (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen), dann Gläubiger des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals und Gläubiger unbesicherter nachrangiger Verbindlichkeiten (dazu gehören z. B. nachrangige Darlehen und Genussrechte) des Emittenten betroffen.

In die nächste Kategorie fallen unbesicherte nicht-nachrangige Verbindlichkeiten und damit grundsätzlich auch Schuldtitel wie Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbare Rechte, auch Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Im Rahmen dieser Kategorie gibt es nicht-strukturierte Schuldtitel, denen ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird als anderen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten. Der niedrigere Rang kann auf einer gesetzlichen Anordnung oder einer ausdrücklichen Regelung durch den Schuldner in den Bedingungen beruhen. Diese sogenannten nicht bevorrechtigten Schuldtitel stehen in der Haftungskaskade vor den übrigen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stehen in der Haftungskaskade nach den nicht bevorrechtigten Schuldtiteln. Dementsprechend werden im Falle eines Bail-ins die Inhaber der Wertpapiere erst nach den Inhabern dieser nicht bevorrechtigten Schuldtiteln herangezogen.

Sollte die zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen und auch die vom Emittenten begebenen Wertpapiere in der in der Haftungskaskade festgelegten Reihenfolge zur Haftung heranziehen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungsbetrags.

Wertpapierinhaber verlieren ihre Ansprüche aus den Wertpapieren daher auch unter folgenden Umständen: Die Ansprüche der Wertpapierinhaber werden in Anteile am Emittenten (z. B. Aktien) umgewandelt. In diesem Fall tragen Wertpapierinhaber alle Risiken eines Aktionärs des Emittenten. Der Kurs der Aktien des Emittenten wird in einer solchen Situation in der Regel stark gefallen sein. Deshalb entsteht Wertpapierinhabern unter diesen Umständen wahrscheinlich ein Verlust. Das Gleiche gilt, wenn die Ansprüche der Wertpapierinhaber gegenüber dem Emittenten ganz oder teilweise bis auf null (0) herabgesetzt werden. Damit besteht für die Wertpapierinhaber ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum **Risiko des Totalverlusts**.

Die zuständige Abwicklungsbehörde kann auch anordnen, dass Zahlungs- und Lieferverpflichtungen des Emittenten als Institut, z. B. gemäß den Wertpapierbedingungen gegenüber den Wertpapierinhabern oder auch die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, etwaige Beendigungs- oder andere Gestaltungsrechte nach den Wertpapierbedingungen der durch den Emittenten emittierten Wertpapiere auszuüben, bis zum Ablauf des auf die Bekanntgabe der Abwicklungsanordnung folgenden Geschäftstages ausgesetzt werden. Unter bestimmten Umständen kann die zuständige Abwicklungsbehörde in Bezug auf Verbindlichkeiten des Emittenten auch einzelne vertragliche Regelungen, einschließlich der Wertpapierbedingungen der durch den Emittenten emittierten Wertpapiere, umgestalten oder die Aufhebung oder Aussetzung des Handels von Wertpapieren des Emittenten an einem geregelten Markt oder der Börsennotierung anordnen."

*3. Im Abschnitt "1. Risikofaktoren" wird auf Seite 20 des Registrierungsformulars am Ende des Unterabschnitts "1.5 Rechtsrisiken und aufsichtsrechtliche Risiken" folgender Risikofaktor ergänzt:*

**"Die Militäraktion Russlands in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen, Exportkontrollen und ähnliche Maßnahmen oder Gesetze könnten die Geschäftsaktivitäten und Kunden des Emittenten und des Citigroup-Konzerns beeinträchtigen**

Nach der Militäraktion Russlands in der Ukraine haben die Vereinigten Staaten finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte russische Organisationen und/oder Einzelpersonen verhängt und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun; ähnliche Maßnahmen wurden von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern durchgeführt und/oder geplant. Die Fähigkeit des Citigroup-Konzerns, mit bestimmten privaten und institutionellen Unternehmen in Russland und der Ukraine zusammenzuarbeiten oder Geschäfte, die bestimmte russischen oder ukrainische Unternehmen und Kunden involvieren, durchzuführen, hängt zum Teil davon ab, ob ein solches Engagement durch aktuelle oder zu erwartende Sanktionen und Gesetze der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder anderer Länder eingeschränkt ist oder angesichts dieser Entwicklungen anderweitig eingestellt wird. Sanktionen und Exportkontrollen sowie etwaige Maßnahmen Russlands könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Citigroup-Konzerns und seine Kunden in und aus Russland und der Ukraine auswirken. Jegliche negativen Auswirkungen der Handlungen Russlands in der Ukraine und damit verbundener Sanktionen, Exportkontrollen und ähnlicher Handlungen oder Gesetze auf den Citigroup-Konzern, einschließlich des Emittenten, könnten die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, beeinträchtigen und folglich den Wert und die Rendite der Wertpapiere ebenfalls nachteilig beeinflussen."

*4. Im Abschnitt "5. Angaben zum Emittenten" werden auf Seite 25 des Registrierungsformulars im Unterabschnitt "5.1 Geschäftsgeschichte des Emittenten" die unter der Überschrift "Der Emittent als CRR-Kreditinstitut" bereits enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Gemäß Artikel 4 (1)(1)(b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung), der im Zuge der europäischen Regelungen zu bedeutenden Investmentfirmen eingeführt wurde, fällt der Emittent in die Kategorie der (bedeutenden) Kreditinstitute. Der daraus resultierenden Verpflichtung, bis zum 26. Juni 2021 einen Erlaubnis Antrag auf Zulassung als CRR-Kreditinstitut einzureichen, ist der Emittent nachgekommen. Der Erlaubnis Antrag wurde am 17. Oktober 2022 beschieden. Somit unterfällt der Emittent mit Wirkung ab dem 18. Oktober 2022 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank als Aufsichtsbehörde."

*5. Im Abschnitt "13. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten" wird auf Seite 36 des Registrierungsformulars der Unterabschnitt "13.3 Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten" gelöscht und durch die folgenden Unterabschnitte ersetzt:*

**"13.3 Zwischenfinanzinformationen**

Der Emittent veröffentlicht ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2022, d.h. für die ersten sechs Monate seit dem letzten geprüften Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021. Die Zwischenbilanz zum 30. Juni 2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 sowie der Anhang – verkürzt – zum 30. Juni 2022 wurden unter Verantwortung des Emittenten gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Die Zwischenfinanzinformationen bestehen aus der Zwischenbilanz

zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang – verkürzt – zum 30. Juni 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Kapitalflussrechnung.

Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen des Emittenten zum 30. Juni 2022 sind in diesem Registrierungsformular unter Ziffer "unter Ziffer 18 "Historische Finanzinformationen" auf den Seiten E-1 bis E-19 wiedergegeben.

#### **13.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten**

Seit dem Stichtag des letzten ungeprüften Halbjahresabschlusses des Emittenten am 30. Juni 2022 gab es keine wesentliche Änderung der Finanzlage des Emittenten."

*6. Im Abschnitt "18. Historische Finanzinformationen" werden auf Seite 38 des Registrierungsformulars die darin enthaltenen Angaben gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS ERSTE HALBJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2022

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2022	Seite E-1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022	Seite E-5
Anhang – verkürzt – zum 30. Juni 2022	Seite E-7
Kapitalflussrechnung	Seite E-19

FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Seite F-1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Seite F-5
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Seite F-7
Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21	Seite F-39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite F-46

FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Seite G-1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Seite G-5
Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21	Seite G-7
Eigenkapitalspiegel	Seite G-8
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Seite G-9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite G-46"

*7. Im Anschluss an Abschnitt "18. Historische Finanzinformationen" werden auf Seite 38 des Registrierungsformulars die folgenden Seiten (Seiten E-1 bis E-19) eingefügt:*

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2022  
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

**Aktivseite**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		-,-		-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		-,-		-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-,-	-,-	-
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		866.935.747,20		1.882.879
b) andere Forderungen		-,-	866.935.747,20	-
<b>3. Forderungen an Kunden</b>				
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)			
Kommunalkredite	EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)			
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	_____ -,-			-
ab) von anderen Emittenten	_____ -,-	_____ -,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	_____ -,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)			
bb) von anderen Emittenten	_____ -,-	_____ -,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)			
c) eigene Schuldverschreibungen				
Nennbetrag	EUR _____ -,- (31.12.2021 TEUR _____ -)		_____ -,-	-

<b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		-,-	-
<b>5a Handelsbestand</b>		<u>51.139.980.055,63</u>	<u>47.750.128</u>
<b>6. Beteiligungen</b>		<u>1.135.714,07</u>	<u>1.136</u>
darunter: an Kreditinstituten	EUR -,- (31.12.2021 TEUR - )		
an Finanzdienst-			
leistungsinstituten	EUR -,- (31.12.2021 TEUR - )		
<b>7. Treuhandvermögen</b>		<u>1.249.818.107,57</u>	<u>338.042</u>
darunter: Treuhandkredite	EUR <u>1.249.818.107,57</u> (31.12.2021 TEUR <u>338.042</u> )		
<b>8. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>22.582,54</u>	<u>44</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>60.666.667,00</u>	<u>65.217</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>	<u>60.689.249,54</u>
<b>9. Sachanlagen</b>		<u>14.286.380,59</u>	<u>8.508</u>
<b>10. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>6.699.986.992,79</u>	<u>9.030.656</u>
<b>11. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>21.188.202,49</u>	<u>804</u>
<b>12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<u>39.884,00</u>	<u>35</u>
<b>Summe der Aktiva</b>		<u>99.267.900.503,52</u>	<u>83.878.064</u>

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		448.135.293,94		1.825.961
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-,-	448.135.293,94	-
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-,-			-
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-,-	-,-		-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	33.912.217.237,35			20.351.832
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.006.257.828,00	38.918.475.065,35	38.918.475.065,35	1.589.264
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	EUR -,- (31.12.2021 TEUR - )			
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	EUR -,- (31.12.2021 TEUR - )			
c) sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-	-,-	-
<b>3a Handelsbestand</b>			51.150.485.089,63	47.725.053
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.249.818.107,57	338.042

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<u>4.034.443.193,70</u>	<u>8.582.291</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>-,-</u>	<u>-</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		55.214.852,16		30.121
b) Steuerrückstellungen		4.736.732,34		19.258
c) andere Rückstellungen		157.718.828,94	<u>217.670.413,44</u>	<u>131.481</u>
<b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>28.333.610,23</u>	<u>28.334</u>
darunter: Posten gem. § 340e Abs. 4 HGB	EUR <u>28.333.610,23</u> (31.12.2021 TEUR <u>28.334</u> )			
<b>9. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Aktienkapital	<u>242.393.054,05</u>			242.393
ab) Stille Einlage	-,-	<u>242.393.054,05</u>		-
b) Kapitalrücklage	<u>2.919.340.204,41</u>	<u>2.919.340.204,41</u>		2.919.340
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	33.027.197,15			33.027
cb) Rücklage für eigene Anteile	-,-			-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-
cd) andere Gewinnrücklagen	<u>61.665.971,21</u>	<u>94.693.168,36</u>		61.666
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-35.886.697,16	3.220.539.729,66	-
<b>Summe der Passiva</b>			<u>99.267.900.503,52</u>	<u>83.878.064</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 30. Juni 2022  
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

	EUR	EUR	EUR	01.01.2021-30.06.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	50.672.025,40			46.516
<b>2. Negative Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>26.402.818,96</u>	<u>24.269.206,44</u>		27.132
<b>3. Zinsaufwendungen</b>	73.623.675,73			54.289
<b>4. Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>	<u>21.914.462,36</u>	<u>-51.709.213,37</u>	<u>-27.440.006,93</u>	17.690
<b>5. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-,-		-
b) Beteiligungen		<u>436.303,22</u>		385
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-	<u>436.303,22</u>	-
<b>6. Provisionserträge</b>		<u>260.439.438,62</u>		221.982
<b>7. Provisionsaufwendungen</b>		<u>139.161.201,77</u>	<u>121.278.236,85</u>	63.878
<b>8. Nettoertrag des Handelbestands</b>			<u>69.607.038,74</u>	28.609
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB EUR -,- (01.01.2021-30.06.2021 EUR -,-)				
<b>9. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<u>87.204.248,90</u>	51.847
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>105.256.163,65</u>			99.640
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.266.645,70</u>	<u>118.522.809,35</u>		7.206
darunter: für Altersversorgung EUR <u>9.787.382,32</u> (01.01.2021-30.06.2021 TEUR 3.681)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>136.179.447,50</u>	<u>254.702.256,85</u>	91.757
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<u>5.731.302,89</u>	4.991
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<u>25.309.572,77</u>	13.145
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<u>-,-</u>	-

14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	-,-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-	-
<b>16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<i>/.</i>	34.657.311,73		4.992
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.229.385,43		4.554
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-,-	1.229.385,43	-
19. Ertrag aus Verlustübernahme			-,-	-
20. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	0
<b>21. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<i>/.</i>	35.886.697,16		438
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<i>/.</i>		-,-	-,-
	<i>/.</i>		-,-	-,-
<b>23. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>			-,-	-
24. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-,-		-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		-,-		-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-
			-,-	-
<b>25. Entnahmen aus Genusssrechtskapital</b>			-,-	-
			-,-	-
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in die Rücklage für eigene Anteile		-,-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-
			-,-	-
<b>27. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals</b>			-,-	-
<b>28. Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>	<i>/.</i>	35.886.697,16		438

**Citigroup Global Markets Europe AG,  
Frankfurt am Main**

**Anhang – verkürzt - zum 30. Juni 2022<sup>1</sup>**

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Allgemeine Angaben**

Die Citigroup Global Markets Europe AG (CGME) mit Sitz in Frankfurt am Main wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 88301 geführt.

### **1.2 Nachtragsbericht**

Im August 2022 hat die Alleinaktionärin der CGME, die Citigroup Global Markets Limited (CGML), London/Großbritannien, eine Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 500 Mio. USD, umgerechnet rund 486,6 Mio. EUR geleistet.

Der von Russland geführte Angriffskrieg auf die Ukraine könnte sich weiter auf das europäische und auf das deutsche Finanzsystem auswirken. Dies betrifft die Rohstoffmärkte einerseits bei denen der militärische Konflikt den Anstieg der Gas- und Ölpreise weiter verschärfen wird. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass der Angriffskrieg die existierenden Lieferketten weiterhin beeinträchtigen wird und verbunden mit den steigenden Energie- und Produktionskosten auch an den Finanz- und Kapitalmärkten zu unverändert zum Jahresende 2021 hohen Unsicherheiten führen wird. Die CGME hatte zum Bilanzstichtag 30.06.2022 keine direkten Forderungen gegenüber russischen Banken. Das Volumen der bestehenden indirekten Forderungen gegenüber russischen Schuldnern wird als begrenzt beurteilt.

<sup>1</sup> Im Einklang mit § 115 Abs. 5 WpHG wurde eine Prüfung gemäß § 317 HGB bzw. eine prüferische Durchsicht der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 nicht vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten und bisher nicht in der vorliegenden Zwischenberichterstattung berücksichtigt worden sind, haben sich nicht ergeben.

## **2 Grundlagen der Rechnungslegung**

Für die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, ist die Pflicht zur Aufstellung eines Halbjahresfinanzberichts gemäß § 115 WpHG entfallen, da im Berichtszeitraum keine von der CGME begebenen Wertpapiere in einem regulierten Markt zum Handel zugelassen waren.

Die Zwischenberichterstattung der CGME zum 30. Juni 2022 erfolgt aufgrund prospektrechtlicher Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71 EG (EU Prospektverordnung) und wurde nach den Vorschriften des AktG und des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Unter Berücksichtigung prospektrechtlicher Vorgaben gemäß EU Prospektverordnung umfasst die Zwischenberichterstattung eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des Formblatts 1 bzw. Formblatts 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV sowie ausgewählte Angaben im Rahmen des verkürzten Anhangs und eine verkürzte Kapitalflussrechnung.

Die Zwischenberichterstattung wurde gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Sofern in vereinzelt Abschnitten nicht abweichend angegeben, sind die Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in million Euro (Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Auf eine Ergänzung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 um einen verkürzten Eigenkapitalpiegel sowie um einen Zwischenlagebericht wurde im Hinblick auf § 115 WpHG Abs. 3 WpHG und in Anlehnung an den DRS 16 verzichtet.

In Anlehnung an die Regelungen des § 115 Abs. 3 Satz 2 WpHG sowie des DRS 16.15 i.V.m. §§ 265 Abs. 2 und 340a Abs. 1 HGB beziehen sich die Betragsangaben der Vergleichsperiode bei den Bilanzposten auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Hinsichtlich der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der verkürzten Kapitalflussrechnung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 sieht der DRS 16.15 b) als Vergleichswerte die Abschlussposten des entsprechenden Zeitraums des der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 vorangegangenen Geschäftsjahres vor.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernhalbjahresabschlusses gemäß § 115 Abs. 3 WpHG i.V.m. § 290 Abs. 5 HGB besteht nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden müssen. Im Hinblick hierauf wird ferner darauf hingewiesen, dass der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 16 zur Zwischenberichterstattung (DRS 16) nicht verpflichtend anzuwenden ist. Dies schließt nicht aus, dass einzelne Regelungen des Standards im Rahmen der Zwischenberichterstattung freiwillig angewendet werden, soweit es der Verbesserung eines sicheren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CGME zum 30. Juni 2022 dient.

### **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2022 wurden, soweit im Folgenden nichts anderes dargestellt ist bzw. eine ergänzende Erläuterung zum besseren Verständnis für erforderlich gehalten wird, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Rahmen der Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2021 sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 angewendet.

Die Bewertung der **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** erfolgte gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Die Zugangsbewertung der Finanzinstrumente wurde mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert richtet sich gemäß IDW RS BFA 2 nach dem Wert, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Partnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte und erfolgte unter Berücksichtigung der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Der Wert von Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden (insbes. auf Basis von Optionspreismodellen) bestimmt.

Grundsätzlich basieren diese Verfahren auf Schätzungen zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung etwaiger Risikofaktoren.

Zum 30. Juni 2022 wurde auf die Finanzinstrumente des Handelsbestandes ein **Risikoabschlag (Value-at-Risk)** in Höhe von 15,4 Mio. EUR vorgenommen. Im Vergleich zum berücksichtigten Bewertungsabschlag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 16,6 Mio. EUR ergibt sich hieraus eine geringere Ergebnisbelastung in Höhe von 1,3 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2022.

Zur Ermittlung des Value-at-Risk verwendet die CGME ein von der Citigroup entwickeltes internes Modell (IMA), das zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken angewendet wird. Der VaR spiegelt dabei den maximal zu erwartenden Verlust eines Handelsbuches während einer bestimmten Halteperiode (CGME: 10 Tage) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (CGME: Konfidenzniveau von 99%) wider. Die spezifischen Risiken einzelner Aktien (Beta-Risiko) werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, die für alle Handelsaktivitäten auf Basis von einheitlichen Bemessungskriterien vorgenommen wird. Die in die Berechnung eingehenden Volatilitäten der einzelnen Marktfaktoren sowie deren Korrelationen werden auf empirischer Basis ermittelt.

Ergänzend zum Value-at-Risk hat die CGME bei den Positionen des Handelsbuchs „sonstige Preisrisiken“ zum Bilanzstichtag einen Abschlag in Form eines „Market-Value-Adjustment“ in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR (31.12.2021: rd. 2,3 Mio. EUR ) passiviert, das mittels mathematischer Verfahren errechnet wurde und die modellbedingten Preisrisiken bei Derivaten sowie die potentiellen Verlustrisiken bei Rückkäufen der eigenemittierten Derivate berücksichtigt.

## 4 Erläuterungen zu ausgewählten wesentlichen Posten der Zwischenberichterstattung

### 4.1 Posten der Bilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich die **Forderungen an Kunden** zum 30. Juni 2022 um 14.413,2 Mio. EUR auf 39.213,8 Mio. EUR erhöht. Hiervon betreffen rd. 10.162,2 Mio. EUR Forderungen im Zusammenhang mit dem im eigenen Namen und für eigene Rechnung aufgenommenen Broker-/ Dealer Geschäft, das die CGME u. A. für die Geschäfts- & Abwicklungszweige „andere externe Clearinghäuser (sog. Housing)“ (30.06.2022: 5.798,2 Mio. EUR; 31.12.2021: 3.828,0 Mio. EUR) sowie „Clearing London/CGML“ (30.06.2022: 4.360,2 Mio. EUR; 31.12.2021: 1.310,4 Mio. EUR) abwickelt. Darüber hinaus entfallen insgesamt 10.934,5 Mio. EUR (31.12.2021: 3.381,1 Mio. EUR) auf weitere Forderungen an Kunden aus dem Broker-/ Dealer-Geschäft mit Dritten, wobei insgesamt 3.335,3 Mio. EUR (31.12.2021: 2.163,0 Mio. EUR) als Back-to-Back-Geschäfte mit verbundenen Unternehmen abgewickelt wurden. Entsprechend haben sich zum 30. Juni 2022 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von 21.941,1 Mio. EUR auf 38.918,5 Mio. EUR erhöht.

In dem Bilanzposten sind ferner Forderungen aus abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) in Höhe von insgesamt 13.443,1 Mio. EUR (31.12.2021: 14.371,7 Mio. EUR) enthalten. Hiervon betreffen rd. 4.358,2 Mio. EUR mit Dritten im Zusammenhang mit dem Fixed-Income-Finance-Geschäftsbereich (sog. „Matchbook-Desk“) abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte) sowie rd. 9.084,9 Mio. EUR zu Liquiditätssteuerungszwecken mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repo Geschäfte).

Der in der Bilanz ausgewiesene **Handelsbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Aktivischer Handelsbestand		Passivischer Handelsbestand	
	30.06.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)	30.06.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
Derivative Finanzinstrumente	50.472,5	46.223,2	50.541,0	46.432,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	293,0	331,8	585,7	1.147,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	389,9	1.211,7	21,5	143,4
Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Market Value Adjustment	0	0	2,3	2,3
Value at Risk Adjustment	-15,4	-16,6	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>51.140,0</b>	<b>47.750,1</b>	<b>51.150,5</b>	<b>47.725,1</b>

Die CGME erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten für ihre Kunden. Bei diesem so genannten „**FCX Business**“ („Futures, Clearing and FX Prime Brokerage Business“) umfasst die Wertpapierdienstleistung der CGME u. a. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden sowie die damit verbundene Entgegennahme und Weiterleitung von Kundengeldern, die als Sicherheitsleistung im Rahmen der Futures-Geschäfte von den Kunden zu hinterlegen sind. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine gewisse Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend werden zum Ende des Halbjahres 2022 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 1.249,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Mit der Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill von ursprünglich 91 Mio. EUR identifiziert wurde, der als **Geschäfts- oder Firmenwert** über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben wird.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit – Methode) bewertet. Grundlegend für die Bewertung sind die periodengerechte Zuordnung von selbst zugesagten Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen, mit deren Hilfe der Barwert dieser Leistungen berechnet wird. Der Wert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag ist der versicherungsmathematische Barwert all jener Leistungen, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Für die Berechnung der Barwerte wurde ein prognostizierter 15jähriger - Rechnungszins i. H. v. 1,78 % (31.12.2021: 1,87 %) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr als Rechnungszins für die Berechnung der Barwerte der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen. Hinsichtlich des daraus resultierenden Unterschiedsbetrags verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge auf Seite 9 dieses verkürzten Anhangs. Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden unverändert mit 2,5 % veranschlagt und gleichzeitig eine Anpassung der laufenden Renten von 2,3 % unterstellt. Die biometrischen Daten wurden den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen.

Die vertragliche Sicherung der **betrieblichen Versorgungsverpflichtungen** wird auf der Grundlage eines Contractual Trust Arrangements (CTA) mit dem Treuhänder Towers Watson Treuhand e.V. vorgenommen.

Für die mittelbaren Verpflichtungen aus Zusagen für laufende Pensionen, die an den Metzler Pensionsfonds (MPF) übertragen wurden, wurde gem Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Der Erfüllungsbetrag aus diesen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 30.06.2022 98,1 Mio. EUR

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden und gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den beizulegenden Zeitwerten vorgenommenen Verrechnungen der Deckungsvermögen wie folgt zusammen:

	30.06.2022		31.12.2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>I. Allgemeine Pensionsverpflichtungen</b>				
Erfüllungsbetrag	137,3		125,5	
abzüglich				
Deckungsvermögen Rose*)	./. 97,4	39,9	./. 107,4	18,1
<b>II. Pensionsverpflichtungen PAS**)</b>				
Erfüllungsbetrag	8,7		9,7	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 8,7	-	./. 9,7	-
<b>III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation***)</b>				
Erfüllungsbetrag	3,4		3,6	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 3,4	-	./. 3,6	-
<b>IV. Pensionsverpflichtungen PRS****)</b>				
Erfüllungsbetrag	60,2		58,8	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 44,9	15,3	./. 46,8	12,0
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		-		-
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		<b>55,2</b>		<b>30,1</b>

\*) Anschaffungskosten 55,4 Mio. EUR

\*\*\*) Anschaffungskosten 2,9 Mio. EUR

\*\*\*\*) Anschaffungskosten 2,3 Mio. EUR

\*\*\*\*\*) Anschaffungskosten 40,1 Mio. EUR

Im Halbjahresergebnis für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Erfolgsbeiträge erfasst:

(Angaben in Mio. EUR)	01.01.2022-30.06.2022		01.01.2021-30.06.2021	
<b>I. Allgemeine Pensionsverpflichtungen</b>				
- Aufwand (.)/ Ertrag aus der Aufzinsung	./. 3,2		./. 8,7	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	./. 10,0		1,1	
- Aufwand aus Regelzuführung	./. 9,6	./.22,8	./. 3,5	./.11,1
<b>II. Pensionsverpflichtungen PAS</b>				
- Aufwand (.)/ Ertrag aus der Aufzinsung	1,0		1,1	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	,/ 1,0	-	./. 1,1	-
<b>III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation</b>				
- Aufwand (.)/ Ertrag aus der Aufzinsung	0,0		0,0	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	./. 0,0	-	./. 0,0	-
<b>IV. Pensionsverpflichtungen PRS</b>				
- Aufwand (.)/ Ertrag aus der Aufzinsung	./. 1,2		./. 1,6	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	./. 4,7		./. 1,7	
- Aufwand (.)/ Ertrag aus Regelzuführung	./. 0,2	./. 6,1	./. 0,2	./. 3,5
<b>Gesamt</b>		<b>./. 28,9</b>		<b>./. 14,6</b>

Der Gesamtbetrag der **gegen Ausschüttung gesperrte Beträge** setzt sich wie folgt zusammen:

gegen Ausschüttung gesperrter Betrag gemäß	30.06.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
§ 268 Abs. 8 HGB (beizulegender Wert aus Deckungsvermögen)	53,7	69,4
§ 253 Abs. 6 S. 1 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre bzw. der vergangenen 7 Geschäftsjahre)	11,0	12,9
<b>Gesamt</b>	<b>64,7</b>	<b>82,3</b>

*1: Entwicklung der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge*

Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen zu den jeweiligen Abschlussstichtagen den entsprechenden Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge.

Zum 30. Juni 2022 belaufen sich die gemäß § 340e Abs. 4 HGB im Bilanzposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ erfassten **gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** auf 26,9 Mio. EUR (31.12.2021: 26,9 Mio. EUR).

Das **bilanzielle Eigenkapital** hat sich zum 30. Juni 2022 im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um 35,9 Mio. EUR auf 3.220,5 Mio. EUR reduziert. Ursächlich hierfür ist der Fehlbetrag des ersten Halbjahres in Höhe von 35,9 Mio. EUR.

## 4.2 Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Erläuterung der wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2022 werden zum Vergleich die Werte des Halbjahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres herangezogen.

Das negative **Zinsergebnis** hat sich von ./ 17,2 Mio. EUR für das erste Halbjahr 2021 auf ./ 27,4 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2022 verschlechtert. Im Wesentlichen beinhaltet die Position die um 19,3 Mio. EUR gestiegenen Zinsaufwendungen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit den geleisteten Sicherheiten des Broker-/Dealer-Geschäfts, dessen Volumen zum Vorjahr erheblich gestiegen ist, stehen.

Das **Provisionsergebnis** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 36,8 Mio. EUR auf 121,3 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die im ersten Halbjahr 2022 stark rückläufigen Erträge aus dem Geschäftsbereich BCMA sowie auf die Zunahme der Provisionsaufwendungen im Geschäftsfeld der Agency Services zurückzuführen.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** hat sich im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres im Wesentlichen aufgrund der Zunahme sowohl des Handelsvolumens als auch erhöhter Handelsaktivitäten der Kunden bedingt durch den von Russland geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine von 28,6 Mio. EUR um 41,0 Mio. EUR auf 69,6 Mio. EUR deutlich verbessert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 85,4 Mio. EUR.

Darin enthalten sind Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen aufgrund Anpassung des Transfer Pricings betreffend die Produktkategorien ‚Equities Brokerage‘ (20,1 Mio. EUR) und ‚G10 Rates‘ (40,9 Mio. EUR).

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahresvergleichsperiode um 56,1 Mio. EUR auf insgesamt 254,7 Mio. EUR erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen hauptsächlich betreffend Transaktionsgebühren, Aufwendungen aus Konzernverrechnungen und die Bankenabgabe zurückzuführen.

Insgesamt wurde im ersten Halbjahr 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 35.9 Mio. EUR (01.01.2021 - 30.06.2021: Überschuss i.H.v. 0,4 Mio. EUR) erzielt.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Zahl der Beschäftigten

	30.06.2022	31.12.2021
Durchschnittlicher Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	534	517

### 5.2 Zweigniederlassungen

Die CGME unterhält zum Berichtszeitpunkt im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres unverändert Zweigniederlassungen in London, Paris, Mailand und Madrid.

### 5.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Der **Vorstand** der CGME besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Kristine Braden, Frankfurt am Main, CEO, Bankdirektorin, Vorsitzende,
- Herr Peter Kimpel, Frankfurt am Main, BCMA, Bankdirektor,
- Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt, Frankfurt am Main, Legal, Bankdirektorin,
- Frau Sylvie Renaud-Calmel, Paris, Bankdirektorin,
- Herr Oliver Russmann, Bad Vilbel, CFO, Bankdirektor,
- Frau Amela Sapcanin, Frankfurt am Main, CRO, Bankdirektorin,
- Frau Jean Young, Königstein im Taunus, O&T, Bankdirektorin, seit 01.01.2022.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Dagmar Kollmann, Wien, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende,
- Frau Barbara Frohn, London, Bankdirektorin, Citigroup Global Markets Limited, London, stellvertretende Vorsitzende,
- Herr Leonardo Arduini, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London,
- Herr James Bardrick, Coggeshal Hamlet, Bankdirektor, CEO, Citigroup Global Markets Limited, London,
- Herr Tim Färber, Kelsterbach, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter,
- Herr Dirk Georg Heß, Friedrichsdorf, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter

Frau Kristine Braden nimmt gemäß § 340a Abs. 4 Nr.1 HGB neben Ihrer Tätigkeit im Vorstand der CGME folgendes Mandat in Aufsichtsgremien wahr:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau, Polen

### 5.4 Kapitalflussrechnung

Die CGME refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup-Konzerns. Geld- und sonstige Finanzanlagen erfolgen ausschließlich im kurzfristigen Bereich. Im übrigen verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung der Bank.

## Kapitalflussrechnung

	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
	TEUR	TEUR
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-35.887</b>	<b>438</b>
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen u. Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- u.	21.498	4.603
Veränderungen der Rückstellungen	22.727	15.889
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	-	-
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	-	-
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	18.910	11.188
<b>Zwischensumme:</b>	<b>27.248</b>	<b>32.118</b>
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
<i>Forderungen:</i>		
- an Kreditinstitute	1.015.944	213.851
- an Kunden	-15.325.001	-25.006.014
Handelsbestand Aktiva	-3.389.852	4.380.874
andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2.310.280	-431.092
<i>Verbindlichkeiten:</i>		
- gegenüber Kreditinstitute	-1.377.826	691.028
- gegenüber Kunden	17.889.155	23.598.966
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand Passiva	3.425.432	-4.329.907
andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.546.758	-557.731
Erhaltene Zinsen und Dividenden	82.346	74.787
Gezahlte Zinsen	-100.027	-81.421
Ertragssteuerzahlungen	-1.229	-4.554
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.712</b>	<b>-1.419.095</b>
<i>Einzahlung aus Abgängen des</i>		
- Finanzanlagevermögens	87	4.531
- Sachanlagevermögens	-	-
<i>Auszahlungen für Investitionen in das</i>		
- Finanzanlagevermögen	-2.861	-
- Sachanlagevermögen	-6.938	-3.456
Einzahlungen aus dem Verkauf v. konsolidierten Unternehmen u. sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen	-	-
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (per Saldo)	-	-
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.712</b>	<b>1.075</b>
Einzahlungen aus Zuzahlungen in das Eigenkapital	-	1.418.020
<i>Auszahlungen an Unternehmenseigner:</i>		
- Dividendenauszahlungen	-	-
- sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderung sonstigem Kapital (Saldo)	-	-
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>1.418.020</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.712	-1.419.095
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.712	1.075
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	1.418.020
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>